

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/034/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 30.03.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:34 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, Vineta-Bürgerhaus, Papenstraße 8

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Galepp, Mario

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Kühl, Hartmut

Leistner, Dirk

Lohrmann, Heike

Papenhagen, Peter

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Dahlke, Kristin

Damboldt, Juliane

Köhler, Carsten

Kubitz, Manfred

Paszehr, Nicole

Rensberg, Elke

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Kirsch, Christian

Stadtvertreter(in)

Saefkow, Martina

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (02.02.2023 und 09.03.2023)
5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Haushalt 2023 der Stadt Barth
- 7.1. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Prioritätenliste für Investitionen K-AL/B/369/2023/1
- 7.2. Antrag AfD - Hundesteuer Frak-SV/B/396/2023
- 7.3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan 2023 K-AL/B/392/2023
8. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth K-AL/B/385/2023
9. 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth - Anpassung nach Hinweis der unteren Rechtsaufsichtsbehörde KBS-KdV/B/370/2023/1
10. Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Hafengebühren der Stadt Barth (Hafenbenutzungsentgeltsatzung) vom 21.04.2016 BA-AL/B/382/2023
11. Neufassung der Hafentgeltordnung für den Hafen der Stadt Barth BA-AL/B/383/2023
12. 1. Änderung zur Hafennutzungsordnung für das öffentliche Hafengebiet der Stadt Barth BA-AL/B/384/2023
13. 1. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Barth BA-AL/B/394/2023
14. Antrag BfB - Eintragung ins Ehrenbuch BfB/B/395/2023
15. Sachstand Freilichtbühne
16. Beschaffung eines RW (Rüstwagen) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Barth im Rahmen einer Zentralbeschaffungsmaßnahme
hier: Eilentscheidung des Bürgermeister
"Abgabe einer Bedarfsmeldung / Interessenbekundung" BA-BS/B/399/2023
17. Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" der Stadt Barth BA/RP/B/401/2023
18. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

19. Sachstand Freilichtbühne
20. Vergabeangelegenheiten
- 20.1. Antrag BfB
21. Antrag FWB
22. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

23. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
24. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 18 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Hellwig stellt den Änderungsantrag, dass die Thematik „Freilichtbühne“ im öffentlichen Teil und im nichtöffentlichen Teil behandelt wird und begründet diesen Vorschlag.

Herr Leistner beantragt die Neuaufnahme eines Eilantrages „Ballastkiste“ im nichtöffentlichen Teil.

Herr Schossow beantragt die Neuaufnahme eines Eilantrages „Vergabe Straßenreinigung aus der letzten Stadtvertreterversammlung“.

Herr Kubitz beantragt die Neuaufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

- Bestätigung Eilentscheidung Bürgermeister – Rüstwagen der FFW Barth
- Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" der Stadt Barth

Frau Damboldt beantragt die Neuaufnahme des Tagesordnungspunktes:

- Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Prioritätenliste für Investitionen

Herr Galepp lässt über alle Änderungsvorschläge abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (02.02.2023 und 09.03.2023)

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 02.02.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 09.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig berichtet über die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen.

Weiterhin wird ein schriftlicher Bericht des Bürgermeisters über die wichtigen Angelegenheiten in der Verwaltung vorgelegt. Dieser Bericht wird Bestandteil dieser Niederschrift.

Insbesondere spricht Herr Hellwig folgendes an:

- Personal
- Stellenplan
- Haushalt 2023
- Haushaltssicherungskonzept

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 Haushalt 2023 der Stadt Barth

zu 7.1 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Prioritätenliste für Investitionen

Frau Damboldt begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10.11.2022 wurden die im letzten Nachtragshaushalt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nur unter der Bedingung genehmigt, dass die Stadt Barth eine Prioritätenliste ihrer Investitionen zu beschließen hat.

Die am 02.02.2023 von der Stadtvertretung beschlossene Prioritätenliste soll aus folgendem Grund nochmals angepasst werden:

Die Stadt Barth hat die Möglichkeit, an einer Zentralbeschaffungsmaßnahme zur Beschaffung eines Vorrüstwagens teilzunehmen. Sofern die Stadtvertretung dieser Zentralbeschaffungsmaßnahme zustimmt, sind die Zahlen im Haushalt 2023 anzupassen (Siehe Prioritätenliste Nr. 24).

Daraufhin erfolgt eine Diskussion zur Thematik „Stromerzeuger“.

Herr Herrmann beantragt, dass Punkt 21 (Anhänger 8t mit Kran) und Punkt 25 (Stromerzeuger) getauscht werden.

Herr Galepp lässt über die Beschlussvorlage mit der vorgeschlagenen Änderung abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Prioritätenliste der Investitionen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7.2 Antrag AfD - Hundesteuer

Herr Herrmann begründet seinen Antrag.

Begründung: Nachdem mein Antrag „Herstellung der Hundesteuergerechtigkeit“ zunächst einstimmig von den Ausschüssen empfohlen und am 9.12.2021 einstimmig (bei 1 Enthaltung) von der Stadtvertretung beschlossen wurde, habe ich bis heute auf Erfüllung des im Beschluss formulierten Auftrags an die Verwaltung gewartet: „Die Stadt Barth berichtet der Stadtvertretung in der zweiten Jahreshälfte 2022.“ Auch nach mittlerweile mehreren mündlichen Anfragen über den Vollzug und die Ergebnisse des Beschlusses aus der Stadtvertretung heraus, hält es die Verwaltung der Stadt Barth nicht für nötig, ihrem obersten Willensbildungs- und Beschlussorgan zu antworten. Deswegen ist es notwendig, diese Angelegenheit nun auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu setzen, um sie auch in Bezug auf die dann ebenfalls zu diskutierende Haushaltssatzung der Stadt Barth für das Haushaltsjahr 2023 prüfen zu können.

Herr Kubitz sagt, dass in den letzten zwei Jahren keine Kontrolle durchgeführt wurde, nun aber am 23.03.2023 damit wieder begonnen wurde. 17 Hundebesitzer (5 Auswärtige) wurden angetroffen. Die nächste Kontrolle wird Mitte April 2023 erfolgen.

zu 7.3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit -plan 2023

Frau Damboldt begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis der Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 für die Stadt Barth erarbeitet.

Der **Ergebnishaushalt** weist im laufenden Haushaltsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag von 3.174.640 EUR aus. Unter Einbeziehung der positiven Vorträge aus Haushaltsvorjahren kann der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** beträgt -3.368.530 EUR. Auch unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren kann der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -3.664.790 EUR. Die am 02.02.2023 durch die Stadtvertretung Barth beschlossene Prioritätenliste wurde entsprechend eingearbeitet.

Neue **Kreditaufnahmen** für Investitionen werden in Höhe von 3.700.000 € veranschlagt. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 9.120.300 EUR festgesetzt. Dieser steht ebenfalls unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Anhand des vorliegenden Haushaltsplanes ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Barth als „gefährdet“ einzustufen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben.

Es folgt eine ausführliche Diskussion. Die Stadtvertretung sagt, dass zwingend ein Haushalt beschlossen werden muss, damit einige Projekte umgesetzt bzw. weiter fortgesetzt werden können.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 mit seinen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2021 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Verwaltung liegt der Jahresabschluss 2021 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth vor.

Die Stadtvertretung der Stadt Barth ist gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V für die Beschlussfassung des Jahresabschlusses zuständig.

Der vorliegende Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 444.678,88 € aus (Vorjahr T€ -126).

Der Jahresgewinn 2021 ist zur Stärkung der Eigenkapitalquote zu verwenden und wird auf neue Rechnung vorgetragen..

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 23,4 % (Vorjahr 21,8 %) und ist damit wieder steigend.

Bei Kürzung der Sonderposten für Zuschüsse vom Anlagevermögen beträgt die Eigenkapital-Quote 41,8 % (Vorjahr 41,0 %). Der Ausbau dieser Quote wird weiter angestrebt.

Der Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -Grant Thornton AG- geprüft und wurde mit einem Bestätigungsvermerk vom 27.09.2022 versehen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 444.678,88 € wird festgestellt, zur Stärkung der Eigenkapitalquote verwendet und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2021.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth - Anpassung nach Hinweis der unteren Rechtsaufsichtsbehörde

Herr Schewelies begründet alle Änderungsvorschläge. Diese wurden im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht besprochen und sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Hermstedt begründet den Änderungsantrag der FWB-Fraktion.

Herr Galepp lässt über alle Änderungen und somit über die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Barth beschließt die neue 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth.

Die neue 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Barth ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Hafengebühren der Stadt Barth (Hafenbenutzungsentgeltsatzung) vom 21.04.2016

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Aufgrund des Verzichts einer Neukalkulation für eine Hafenbenutzungsentgeltsatzung wird unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit eine Hafentgeltordnung für den Hafen Barth eingeführt. Daher ist die bestehende Satzung zur Erhebung von Hafengebühren der Stadt Barth (Hafenbenutzungsentgeltsatzung) vom 21.04.2016 aufzuheben.

Herr Herrmann sagt, dass die nachfolgenden Satzungen nicht noch einmal mit der Sitzungsniederschrift versendet werden müssen. Herr Schewelies schlägt vor, dass diese dann nur der Original-Sitzungsniederschrift angehängt wird.

Herr Leistner sagt, dass die Slipstelle nicht nur für die Feuerwehr und Hafen nutzbar sein sollte, sondern für alle. Herr Hellwig weist darauf hin, dass das entsprechende Entgelt dann auch eingearbeitet werden muss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Aufhebung der Hafenbenutzungsentgeltordnung für den Hafen der Stadt Barth.

Die Aufhebung der Hafenbenutzungsentgeltordnung für den Hafen der Stadt Barth wird Anlage und Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	5
Stimmhaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Neufassung der Hafentgeltordnung für den Hafen der Stadt Barth

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In Anbetracht der Preiserhöhungen und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit wird zur Beschleunigung der Wirksamkeit auf eine Hafenbenutzungsentgeltsatzung mit vorzunehmender Kalkulation verzichtet und zur Vereinfachung wurde eine Hafentgeltordnung entworfen.

Herr Leistner weist darauf hin, dass hier der Zusatz „Nutzung der Slipstelle“ mit aufgenommen werden sollte und es sollte ebenfalls drin stehen, wie die Person dann an einen entsprechenden Schlüssel kommt.

Herr Herrmann sagt, dass §6 ebenfalls angepasst werden muss.

Der Wortlaut in **§ 6 Entgeltbefreiung** soll wie folgt geändert werden:

Von der Zahlung der Entgelte sind bei kurzfristiger Nutzung befreit:

(a) Fahrzeuge, Geräte und sonstige Schwimmkörper des Bundes und der Bundesländer.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht in die Ausschüsse zurückverwiesen werden sollte, da die alte „Hafenentgeltordnung“ in der heutigen Sitzung bereits aufgehoben wurde.

Daraufhin wird über folgenden Vorschlag abgestimmt.

Der § 6 (Antrag von Hr. Herrmann) wird angepasst und die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung beauftragt eine erste Änderung der Hafenentgeltordnung vorzubereiten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für den Hafen Barth.

Die Neufassung der Hafenentgeltordnung für den Hafen Barth wird Anlage und Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung beauftragt eine erste Änderung der Hafenentgeltordnung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 1. Änderung zur Hafennutzungsordnung für das öffentliche Hafengebiet der Stadt Barth

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Hafennutzungsordnung musste auf Grund fehlender Regelungen im folgendem Paragraph ergänzt werden:

§ 13 Fischerei- und Angelverbot

- (4) Das Angeln zwischen Schiff und Kaianlage ist verboten.
- (5) Es sind beim Angeln mindesten 5 m Abstand zu Booten und Schiffen zu halten.
- (6) Das Angeln in den Monaten von November bis März ist nur in der Zeit von 10:00 Uhr – 17:00 Uhr gestattet.
- (7) Es ist ausschließlich eine Handangeln zu verwenden.

Ebenfalls wird in der Hafennutzungsordnung die Hafenbenutzungsentgeltsatzung durch die neugefasste Hafentgeltordnung ersetzt.

Herr Hellwig informiert, dass hier dann § 6 Absatz 2 ebenfalls „eine öffentliche Slipstelle“ angepasst werden muss.

Herr Kubitz informiert über die Änderungsvorschläge aus der letzten Bauausschusssitzung.

„§ 13 Fischerei- und Angelverbot

- (6) Das Angeln in den Monaten von November bis März ist gestattet.

Des Weiteren soll der § 13 Abs. 2 komplett gestrichen werden.“

Es folgt eine kurze Diskussion.

Herr Hellwig sagt, dass somit Absatz 2 neu heißen könnte:

Das Angeln ist im Hafen grundsätzlich von April bis September verboten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderung zur Hafennutzungsordnung für das öffentliche Hafengebiet der Stadt Barth (Hafennutzungsordnung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 1. Änderung zur Marktsatzung der Stadt Barth

Herr Galepp berichtet über die Diskussion aus der letzten WIFÖ-Ausschusssitzung.

Daraufhin informiert Herr Hellwig, dass eine Anpassung der Marktsatzung nicht erfolgen muss, da hier eine Festsetzung für den Kunsthandwerkermarkt in der Klosterstraße erfolgen wird.

Daher zieht Herr Hellwig diese Beschlussvorlage zurück.

zu 14 Antrag BfB - Eintragung ins Ehrenbuch

Herr Galepp findet einleitende Worte zu dem Antrag der Fraktion BfB.

Herr Hellwig sagt, dass es eine entsprechende Regelung für die Stadtvertretung nicht gibt. Für die Zukunft sollten hierfür Verfahrensregeln erarbeitet werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den Eintrag von Herrn Jürgen Heuser in das Ehrenbuch der Stadt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Sachstand Freilichtbühne

Herr Hellwig findet einleitende Worte zur Thematik und berichtet über den aktuellen Stand.

Herr Hellwig, Herr Kubitz und Frau Paszehr berichten über einen erarbeiteten Lösungsvorschlag.

Herr Leistner möchte erst einmal den Bericht des Statikers hören.

Daraufhin wird die Diskussion beendet.

**zu 16 Beschaffung eines RW (Rüstwagen) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Barth im Rahmen einer Zentralbeschaffungsmaßnahme
hier: Eilentscheidung des Bürgermeister
“Abgabe einer Bedarfsmeldung / Interessenbekundung”**

Herr Hellwig und Herr Kubitz begründen die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Barth beabsichtigt den alten Vorausrüstwagen (VRW) Baujahr 1998 der Freiwilligen Feuerwehr altersbedingt gegen einen Rüstwagen 2 (RW 2) zu ersetzen.

Die Ersatzbeschaffung ist notwendig, da unser VRW nicht mehr den heutigen Erfordernissen genügt.

Das Gutachten der Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Barth (Version: September 2020) sieht die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen 2 bzw. eines Gerätewagen-L 2 mit der Normbeladung des RW 2 vor.

Der sich aktuell im Einsatzdienst befindliche Vorausrüstwagen von 1998 und die darauf verlastete Technik und Ausrüstung stammt größtenteils aber schon aus der Zeit von vor 1998.

Außerdem entspricht der jetzige Beladezustand (Teilbeladung, ein Teil davon liegt im Lager des Feuerwehrgerätehauses, weil das Fahrzeug ansonsten überladen wäre - 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht !!!) nicht den heutigen Anforderungen an einen Vorausrüstwagen.

Die aktuelle Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Barth ist nach Betrachtung des Gutachtens / der Brandschutzbedarfsplanung zu dem Ergebnis gekommen, anstatt eines Gerätewagen-L 2 die Anschaffung eines Rüstwagen 2 - Logistik zu favorisieren.

Mittels Beschluss hat die Stadtvertretung der Stadt Barth am 09.03.2023 die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagen 2 (RW 2) für notwendig erklärt.

Es gibt zurzeit zwei Varianten, sich an einer Zentralbeschaffungsmaßnahme für einen Rüstwagen zu beteiligen.

1. Eine verbindliche Abnahmeerklärung muss bis zum 30.03.2023 an das LPBK M-V über den Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt werden.

oder

2. Abgabe einer Bedarfsmeldung bis zum 30.03.2023 an das LPBK M-V über den Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Wortlaut:
„kommt ernsthaft in Betracht, eine verbindliche Zusage ist aber derzeit noch nicht möglich“.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird die Variante 2 favorisiert.

Eine entsprechende Bedarfsmeldung / Interessenbekundung von der Stadt Barth über einen Rüstwagen wurde an das LPBK über den Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt

Laut Marktschätzung soll der zu bestellende Rüstwagen ca. 600.000,00 € kosten.

Finanzierung des Vorhabens:

	gesamt
Gesamtausgaben	600.000,00 €
Landkreis V-R (Feuerschutzsteuer)	200.000,00 €
Sonderbedarfszuweisung Land (SBZ)	200.000,00 €
Eigenanteil der Stadt	200.000,00 €

Durch eine Zentralbeschaffungsmaßnahme ist es für die Stadt Barth vorteilhaft (aufgrund der Bestellstückzahlen) einen relativ geringeren Preis für den Rüstwagen bezahlen zu müssen als sonst.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, über die Abgabe einer Bedarfsmeldung / Interessenbekundung an den Landkreis Vorpommern-Rügen zum 30.03.2023 über den Erwerb eines Rüstwagens (RW) im Rahmen einer Zentralbeschaffungsmaßnahme.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" der Stadt Barth

Herr Hellwig begründet die Beschlussvorlage und informiert, dass eine Vorlage zur Thematik „Veränderungssperre“ in der nächsten Stadtvertretersitzung behandelt werden soll.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach dem Verkauf der Flächen der ehemaligen Fischfabrik zum Bau des Komplexes „Vinetarium“ wurde im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" der Stadt Barth die Bebauungsplanung sehr, sehr explizit an das Vorhaben Vinetarium angepasst.

Nach dem nun der Wiederkauf der Flächen der ehemaligen Fischfabrik gegenüber dem Käufer der Flächen, der „Vinetarium GmbH & Co. KG“ erklärt wurde und das Landgericht Stralsund im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens einen Baustopp verhängt hat, kann festgestellt werden, dass das Vorhaben in der jetzt baugenehmigten Form nicht mehr realisiert wird.

Somit besteht dringend Anlass bis zu einer grundbuchlichen Realisierung des Wiederkaufes der Flächen die städtebaulichen Ziele der Bebauung der Flächen der ehemaligen Fischfabrik anzupassen.

Da die Änderung eines Bebauungsplans das gleiche Verfahren wie die Aufstellung eines Bebauungsplans erfordert, soll nun mit dem Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren der Startschuss für ein Überdenken der baulichen Gestaltung des städtebaulich sensiblen Hafengebietes gegeben werden.

Beschluss:

1. Für den derzeit brachliegenden Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ wird der Aufstellungsbeschluss zu dessen 12. Änderung gefasst.

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

im Norden:	durch den Promenadenweg „Am Osthafen“
im Osten:	durch die Straße „Platz der Freiheit“
im Süden und Südwesten:	durch die Hafenstraße
im Westen:	durch den Hafenplatz

Der gesamte Geltungsbereich der 12. Änderung umfasst die Flurstücke 10/24 teilweise, 28/3, 28/5, 28/7, 29/1, 29/6, 29/8, 29/10 der Flur 13, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 1,24 ha. Der Änderungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

Folgende städtebauliche Zielstellungen werden mit der 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 verfolgt:

- Neuordnung der möglichen Baumassen auf der Baufläche
- Neubestimmung der gewünschten und zulässigen Nutzungen in Form eines „sonstigen Sondergebietes“ nach §11 BauNVO
- Veränderung der städtebaulichen Gestalt durch Schaffung von Sichtachsen von der Altstadt und dem Adligen Fräuleinstift zum Hafen
- Anpassung des Bebauungsplanes an aktuelle Klimaschutzziele bspw. durch Gründächer und geringerer Versiegelung

Die Änderung ist nach § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung eine Satzung zu einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB zum Beschluß vorzulegen.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

zu 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 24 Schließung der Sitzung

Herr Galepp schließt die Sitzung um 21:34 Uhr.



Mario Galepp
Stadtpräsident
Unterschrift

gez. Maik Schewelies

Maik Schewelies
Protokollant
Unterschrift